Nr. 133 1. Ausgabe

Sonntag, 18. Mai 1919

Dresdner Neueste Nachrichten

Unabhängige Tageszeitung
mit Handels- und Industrie-Zeitung

Redaktion und Hauptgeschäftsstelle Ferdinandstraße 4
Fernsprecher: 19 8 20, 19 8 36, 19 8 37, 17 1 90. Postscheckkonto: Leipzig Nr. 2060. Telegr.-Adr.: Neueste Dresden

Anzeigen: Die 34 mm breite Kolonelzeile kostet 75 Pf., die 76 mm breite Reklamezeile M. 2,50, mit Platzvorschrift M. 3.—. Für Offert.- oder Zuschlag 15 %. Preisaufschlag. Bei Wiederholungen und Jahresumsätzen Ermäßigung nach festgesetzten Sätzen. Auf Familienanzeigen, Stellen- und Mietgesuche, amtliche Bekanntmachungen 25 %. Sonderpreis. Briefgebühr 20 Pf. Anzeigen von auswärts und von unbekannten Bestellern nur gegen Vorausbezahlung. Für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen. Aufgabe und Abbestellung von Anzeigen durch den Fernsprecher ist unzulässig. Unsre Dresdner und auswärtigen Annahmestellen sowie sämtliche Annoncen-Expeditionen im In- und Auslande nehmen Anzeigen nach unseren Tarifsätzen an.

Bezugspreise: Monatlich bei freier Zustellung durch Boten M. 1,70, vierteljährlich M. 5,10. Mit der wöchentlichen Beilage „Illustrierte Neueste" 15 Pf. monatlich mehr.
Postbezug in Deutschland: Ausg. A ohne „Illustr. Neueste" monatl. M. 1,70, vierteljährl. M. 5,10; B mit „Illustr. Neueste" „ „ 1,85, „ „ 5,55.
Postbezug im Ausland lt. Eintragung in den Postlisten.
Nach d. Auslande in Kreuzb. wöchentl. M. 1,10. Einz. Numm. 10 Pf.

Die Streitfragen der Konferenz

(Eigener Drahtbericht unsres nach Versailles entsandten ☉-Sonderberichterstatters)

Versailles, 16. Mai

In der Besprechung der von der territorialen Kommission vorbereiteten Antwortnote über das Saar-Gebiet und den deutschen Gegenvorschlag führt die französische Presse starke Propaganda, um den Glauben zu erwecken, daß die Einwohner des Saar-Gebietes für eine Annexion durch Frankreich sind. Die Abendblätter geben zu, daß diese Feststellung der angeblich franzosenfreundlichen Stimmung im Saar-Gebiet dazu dienen soll, die sozialistische Opposition zu entkräften. Pariser Diplomatenkreise interessieren sich für Nachrichten über die Vorgänge in Oberschlesien sehr stark. Aus den ersten Berichten gewinnt man den Eindruck, daß die Entsendung französischer Hilfskorps für die Polen für ein Auftreten in Schlesien erwogen wird. Dagegen lauten Londoner Berichte dahin, daß zwischen den französischen und amerikanischen Delegierten Meinungsverschiedenheiten über das Vorgehen der Alliierten an der Ostgrenze Deutschlands vorliegen. Ueberdies beginnt sich auch eine gewisse Gegensätzlichkeit in der Frage einzustellen, bis zu welcher Grenze den Deutschen mündliche Verhandlungen gewährt werden sollen. Tardieu führt mit dem amerikanischen Vertreter House Besprechungen, welche bis Ende der Woche beendet sein sollen. In Pariser politischen Kreisen wird ferner von der allgemeinen Mißstimmung der russischen Republikaner gegen Frankreich gesprochen. Miljukow soll an Clemenceau geschrieben haben, Frankreich sei ein gefühlloses Raubtier, vor dem sich die Russen in acht nehmen müßten.

*

Nach dem ersten Notensturm in Versailles ist wieder ein gewisser Stillstand voll Spannung eingetreten. Die Entente-Kommissionen sitzen noch über den deutschen Gegenvorschlägen und erwarten zugleich schon wieder erneute Einwendungen Brockdorff-Rantzaus gegen den Friedensentwurf der Verbündeten. Die Folge der ungeheuren Spannung, die über Versailles lagert, sind die unvermeidlichen Schwärme unkontrollierbarer Gerüchte, die sich besonders um unsre Abordnung zu einem dichten Lügenschleier schließen.

Seit einigen Tagen bringen daher, wie Wolff aus Versailles meldet, die französischen Blätter, einschließlich der sogenannten ernsten Blätter, Meldungen über Vorgänge innerhalb der deutschen Delegation oder Aeußerungen von Mitgliedern derselben, die nur beweisen können, daß allenthalben Leute beauftragt sind, die Gespräche der Mitglieder der Delegation zu belauschen und die nun in Ergänzung positiver Ergebnisse ihrer Phantasie freien Lauf lassen. „Intransigeant" will von einem Sekretär erfahren haben, daß Graf Brockdorff-Rantzau nunmehr entschlossen sei, zu unterzeichnen, nachdem er darüber in den ersten 24 Stunden nach Uebergabe des Friedensdokumentes nicht schlüssig gewesen sei. — Einen solchen Würdenträger hat die deutsche Delegation nach Versailles nicht mitgebracht. Diese in den Pariser Blättern in allen möglichen Formen immer wiederkehrende Behauptung, Deutschland werde schließlich den unmöglichen Vertrag unterzeichnen, mag vielleicht für das Beruhigungsbedürfnis des französischen Publikums notwendig sein, sie widerspricht aber den Ansichten innerhalb der deutschen Delegation.

Unter den zahllosen Meldungen taucht auch eine auf, die unsre Sache scheinbar in einem günstigeren Sinne behandelt, denn sie spricht von einem mittelbaren

Erfolg Brockdorff-Rantzaus

Wir sind jedoch nicht geneigt, an ihre Ehrlichkeit zu glauben, sondern halten sie nur für einen der üblichen Köder, die uns auf dem Weg zur Annahme unerträglicher Bedingungen in der Hoffnung auf ihre spätere Milderung durch den Völkerbund weiterlocken sollen. Die Meldung ist aus Rotterdam gesandt und lautet: „Daily News" melden vom Donnerstag aus Paris: Die deutsche Note über die Arbeitergesetzgebung hat eine wichtige Tatsache zur Folge gehabt. Die Alliierten haben zwar geantwortet, es scheine ihnen, daß keine weitere Aktion nötig sei. „Ich vernehme aber aus bester Quelle", sagt der Korrespondent, „daß der Ausschuß für Arbeiterangelegenheiten schon heute zusammengetreten ist, und zwar auf Wunsch des Rates der Vier, um zu überlegen, ob es nicht doch richtig wäre, daß Deutschland zu der vorgeschlagenen internationalen Arbeiterorganisation ein für allemal zugelassen werde. Allgemein wird die Ansicht geäußert, daß dies aus sehr naheliegenden Gründen zu wünschen sei, es aber doch mehr oder weniger schwierig sein werde, einen solchen Vorschlag einzubringen für den Fall, daß Deutschland von der Mitgliedschaft des Völkerbundes ausgeschlossen werde. Aus diesem Grunde hält man es für das beste, beide Fragen gleichzeitig zu besprechen, wenn der internationale Arbeiterrat und der Völkerbund im Oktober in Washington zusammentreten werden. Es ist aber auch möglich, daß der Rat der Vier Deutschland einladet, sich gleichzeitig mit den andern Unterzeichnern des Friedensvertrags dem Völkerbund anzuschließen."

Die zarten Versuche, Deutschlands zur Unterwerfung unter die sklavischen Forderungen zu bewegen, sind jedoch selten, die groben Mittel herrschen vor und darunter besonders die

Drohung mit einem Einfall in Deutschland, den Marschall Foch auf seiner Rhein-Reise vorbereiten soll. Ueber diese Art der Agitation für den unbedingten Gewaltfrieden liegen folgende Meldungen vor:

☉ Rotterdam, 17. Mai. (Eig. Drahtbericht.) Die „Morning Post" meldet: Die englische Admiralität hat die Nordseeflotte auslaufen lassen. Die Besetzung der deutschen Häfen durch die Alliierten ist für den Fall der Nichtunterzeichnung des Friedensvertrages in Aussicht genommen.

☉ Genf, 17. Mai. (Eig. Drahtbericht.) Der Lyoner „Progrès" meldet aus Paris: Im Kammerausschuß wurde von Pichon mitgeteilt, Frankreich werde sich einer weiteren Milderung der Deutschland im Vertrage auferlegten Verpflichtungen widersetzen.

☉ Rotterdam, 17. Mai. (Eigener Drahtbericht.) Die „Morning Post" meldet aus Paris: Am Donnerstag ist über die Note Deutschlands wegen der territorialen Grenzen im Rat der Vier verhandelt worden. Nach einer Information Lansings an die amerikanischen Pressevertreter wurde kein Grund gefunden, die in wochenlangen Beratungen festgestellten Beschlüsse der Alliierten umzustoßen.

* Düsseldorf, 17. Mai. Die Rhein-Reise Marschall Fochs an der Spitze einer Anzahl von Torpedobooten trägt unverkennbar den Charakter einer politischen Demonstration. In allen Plätzen am Rhein wurde großes militärisches Gepräge aufgeboten, um den Eindruck der Fahrt auch bei der Bevölkerung zu erhöhen. Als die französischen Torpedoboote gestern mittag an der Rheinwerft in Köln anlegten, waren sie begleitet von einer Anzahl alliierter Flugzeuge. Truppen der englischen Besatzung begrüßten den Marschall, zu dessen Ehren der englische Militärgouverneur gestern abend ein großes Essen gab. Nach einer Besichtigung der Truppen wird Foch heute nach Düren und Aachen weiterreisen, um auch der belgischen Zone einen Besuch abzustatten.

Zu der Drohung mit der Besetzung Deutschlands gesellt sich noch die unmenschliche Ankündigung einer Verlängerung und erneute Verschärfung der Blockade, die nach folgender Meldung aus Rotterdam schon eingesetzt hat, oder wenigstens vorbereitet wird. Das Telegramm sagt: „Seit einigen Tagen werden die für Deutschland bestimmten, hier lagernden Lebensmittel durch die amerikanischen Lieferanten zurückgehalten. Nach ungefährer Schätzung haben die zur Lieferung nach Deutschland in den Häfen hier angesammelten Rhein-Schiffe sowie eine Anzahl Leichter etwa 100 000 Tonnen dieser Lebensmittel bereits geladen. Diese Maßnahme der Amerikaner wird angeblich dadurch verursacht, daß Deutschland seinen finanziellen Verpflichtungen in der Bezahlung der Lebensmittel noch nicht nachgekommen sei."

Alle diese gewaltsamen Agitationsmittel der Entente haben zunächst einmal als erstes Ziel

die Beseitigung der Regierung Ebert-Scheidemann

und ihres gewandten, der Entente so unbequemen Wortführers in Versailles, des Grafen Brockdorff-Rantzau. Dem Wolff-Bureau wird hierüber aus Versailles berichtet: Es wird täglich klarer, daß die französische Presse mit allem Nachdruck auf den Sturz der Regierung Ebert-Scheidemann hinwirkt, um eine Regierung in Deutschland ans Ruder zu bringen, welche nach Ansicht dieser Presse den Friedensvertrag unterschreiben würde. Von der nationalistischen Abendpresse wird darauf hingewiesen, wie energisch Ebert-Scheidemann die Unterzeichnung verweigern. „Liberté", welche sich fragt, wer wohl die Nachfolge Ebert-Scheidemanns übernehmen könnte, meint, daß sich in Deutschland schwerlich jemand bereit finden werde, der die Verantwortung übernehmen würde, den Vertrag zu unterzeichnen, um dann sofort infolge der allgemeinen Mißbilligung Deutschlands zurücktreten zu müssen. „Liberté" hebt ferner hervor, daß auch Konferenzkreise sich fragen, ob Brockdorff unterzeichnen werde. Aber selbst wenn ein Bruch erfolge, dürfe man nicht bestürzt sein, denn die augenblickliche deutsche Delegation werde eben durch eine andere ersetzt werden.

Die Entente wird keinen großen Erfolg mit dieser Hetze gegen die Reichsregierung haben, denn hinter ihr steht mehr als je die überwiegende Mehrheit des Volkes. Daß die Entente aber trotz dieser Regierungsmehrheit überhaupt zu dem Gedanken der Möglichkeit eines durch Uneinigkeit im Volke hervorgerufenen Regierungswechsels in Deutschland kommen kann, verdanken wir der egoistischen Parteiagitation, die Haase überall und die „Freiheit" in Berlin in ihren politischen Aeußerungen zum Frieden treiben. Sie sehen nur die unmittelbaren Vorteile, die ihre Partei durch eine scharfe Opposition gegen die Regierung und ihr Friedensprogramm davonträgt, und kümmern sich nicht den Teufel darum, daß uns eine Einheitsfront dringend und mehr als je nottut, und daß sie nur unsern Feinden Waffen liefern, dem deutschen Volk aber nicht im geringsten nützen.

Der eigentliche Friede?

× Stockholm, 16. Mai. „Dagens Nyheter" veröffentlicht ein Interview mit dem soeben aus New-York eingetroffenen Sekretär der amerikanischen Gesellschaft American-Scandinavian-Federation Dr. Leach. Dieser erklärte u. a., man halte es für billig, daß Deutschland nach Maßgabe seiner Kräfte ersetzen soll, was es zerstört hat, wolle aber nicht, daß das Land gepeinigt und versklavt werden solle: „Ich bin sicher", sagte er, „daß man nicht an die Verwirklichung dieses Friedensvertrages bei uns glaubt, sondern ihn nur als Wunsch Frankreichs betrachtet, daß aber der eigentliche Friede ein Kompromiß zwischen diesem und andern Vorschlägen sein wird."

Eine Erklärung über die Blockade

U Paris, 16. Mai. (Eig. Drahtbericht.) Der interalliierte Wirtschaftsrat veröffentlicht folgende Erklärung über die Aufhebung der Blockade gegen Deutschland: „Es werden Maßnahmen getroffen, um die Blockade gegen Deutschland unverzüglich und in vollem Umfange aufzuheben, sobald Deutschland in formeller Weise den Friedensvertrag angenommen haben wird. Inzwischen werden folgende provisorische Abänderungen der Blockade auf die Dauer des Waffenstillstandes vorgenommen: Die Einfuhr von Lebensmitteln nach Deutschland wird künftig erlaubt, und zwar soll sie eine monatliche Ration von 80 000 Tonnen Zerealien und 70 000 Tonnen Fettstoffe nicht übersteigen. Diese Lebensmittelmengen können von jedem Land nach Deutschland eingeführt werden. Die aus neutralen an Deutschland angrenzenden Ländern eingeführten Fische sind in dieser Ration nicht einbegriffen. Am 26. März belief sich die von den alliierten und assoziierten Regierungen nach Deutschland gesandte Lebensmittelmenge auf 580 000 Tonnen, von denen ungefähr 225 000 Tonnen bereits abgeliefert wurden. Es steht Deutschland frei, alle Lebensmittelmengen, welche es bezahlen kann, einzuführen. Die Ausfuhr von Gold, Silber und Werten sowie von Kriegsmaterialien ist verboten. Andre Ausfuhren zu Lande sind gestattet. In bezug auf die Ausfuhr über See haben sich die alliierten Regierungen ein gewisses Vorrecht vorbehalten für den Ankauf von Kohlen, Farbstoffen und gewissen Lebensmitteln. Andre Artikel können nach jedem Lande frei ausgeführt werden.

Alle schwarzen Listen über Firmen und Personen in neutralen Ländern werden aufgehoben. Alle für den Handel und die Verbindung mit jenen Häusern und Personen gemachten Einschränkungen treten außer Kraft. Die Handelskorrespondenz über den Ein- und Ausfuhrhandel, welche obenerwähnten Charakter besitzt, wird gestattet unter Beachtung eines gewissen Reglements, das von der deutschen Regierung angenommen wurde und unter Beachtung der Gesetze der kriegführenden Länder über den Handel mit dem Feinde. Die den Fischerschiffen geöffnete Zone wurde weiter ausgedehnt. Größere Mengen von Fäden und anderm Material zur Ausbesserung der Fischernetze dürfen von Holland nach Deutschland ausgeführt werden. Auf das Ersuchen der deutschen Regierung wurde eine Liste derjenigen Artikel aufgestellt, welche ohne Lizenz oder Formalität ausgeführt werden können. Für andre Artikel, ausgenommen in den Fällen, wo eine Kontrolle aus innerpolitischen Gründen aufrechterhalten wurde, wurde das Reglement für die Erlangung von Lizenzen oder Garantien abgeändert. Die Ausfuhr soll in noch weit größerem Maße von allen Formalitäten befreit sein, wenn von den Regierungen der neutralen Länder wegen der Verhinderung der Wiederausfuhr der von Deutschland eingeführten Artikel den assoziierten Regierungen eine allgemeine Garantie gegeben wird.

Weiter wurde die Ermächtigung zur Einfuhr der in den deutschen Bergwerken dringend benötigten Materialien aufgestellt. Es sollen Maßnahmen getroffen werden für den demnächstigen Transport von Rohmaterialien nach Deutschland unter der Bedingung der Bezahlung dieser Materialien. Die hauptsächlichste Schwierigkeit bei der Einfuhr ist die finanzielle Frage. Um diesen Schwierigkeiten möglichst abzuhelfen, genehmigte der interalliierte Wirtschaftsrat einen Plan, auf Grund dessen Deutschland ermächtigt werden soll, rationierte Mengen von Rohmaterialien für die dringendsten Bedürfnisse der Kohlengruben und anderer hauptsächlichster Industrien in dem Maße einzuführen, wie das Bedürfnis nachgewiesen werden kann."

Keine Beschränkung der Fischeinfuhr

× Amsterdam, 16. Mai. Aus Ymuiden wird berichtet, daß die Beschränkung der Fischeinfuhr nach den unbesetzten Teilen von Deutschland aufgehoben ist.

Eine zweite Saar-Note

+ Rotterdam, 17. Mai. (Priv.-Tel.) „Daily Telegraph" meldet am Donnerstag aus Paris, daß die deutschen Abgeordneten eine zweite Note über das Saar-Tal vorbereiten, die einen Gegenvorschlag enthalten werde. Die französische Regierung halte diese Note nicht für eine echte Diplomatennote, sondern sei der Meinung, die Note sei schließlich dazu bestimmt, die öffentliche Meinung in den alliierten und neutralen Ländern zu beeinflussen. — Die russischen Kriegsgefangenen, die aus Deutschland in ihr Vaterland zurückgebracht werden sollen, dürfen nicht nach ihren Wünschen in ihre Heimat zurückkehren, sondern nur solche Orte aufsuchen, wo die bolschewistische Regierung nicht die Oberhand hat. Vermutlich wird ihnen nur Sibirien und der Kaukasus freigegeben.

Die Ansprüche Spaniens

☉ Rotterdam, 17. Mai. (Eig. Drahtbericht.) „Daily Mail" meldet aus Paris: Der spanische Botschafter ersuchte Clemenceau um die Festlegung der Verpflichtungen Deutschlands zum Schadenersatz für die versenkte spanische Tonnage, deren Gesamtwert auf 820 Millionen angegeben wird. Der Rat der Vier wird am kommenden Mittwoch beschließen.

Die finanziellen Friedensbedingungen und die 14 Punkte

Vom Reichsminister a. D. Schiffer

Nachdruck verboten

Darüber, daß die in der Botschaft des Präsidenten Wilson vom 8. Januar 1918 enthaltenen 14 Punkte und seine späteren Auslassungen die Grundlage des abzuschließenden Friedens bilden sollten, besteht kein Streit, das hat auch Clemenceau in seiner Antwortnote vom 10. Mai noch einmal ausdrücklich anerkannt. Und zwar haben jene Erklärungen Wilsons — auch darin ist man sich allseitig einig — nicht etwa die Bedeutung, daß sie nur das Mindestmaß dessen darstellen, was Deutschland zu leisten und zu dulden hat, so daß es den Gegnern freistände, auch noch weitere, in ihnen nicht vorgesehene Forderungen zu erheben; vielmehr sollen sie den für alle Teile bindenden Rahmen bilden, in dem sich die wesentlichen Friedensbestimmungen überhaupt zu halten haben. Es liegt eine unzweideutige, auch die Gegner verpflichtende Vereinbarung über den Inhalt des kommenden Friedensvertrages, ein völkerrechtliches pactum de contrahendo vor, worin die Richtlinien für die weiteren formellen Abmachungen endgültig festgelegt sind. Das gilt für die Gesamtheit dieser Abmachungen und gilt insbesondere auch für diejenigen finanzieller Art.

Nun enthalten in Beziehung auf das finanzielle Gebiet die 14 Punkte lediglich die mehrfach wiederkehrende Bemerkung, daß die besetzten Gebiete wiederhergestellt werden sollen; nichts weiter. Sie haben aber eine bedeutsame Ergänzung durch die Note des Staatssekretärs Lansing vom 5. November 1918 erfahren. In ihr heißt es:

„Ferner hat der Präsident in den in seiner Kongreßbotschaft vom 8. Januar 1918 aufgestellten Friedensbedingungen erklärt, daß die besetzten Gebiete nicht nur geräumt und befreit, sondern auch wiederhergestellt werden müssen. Nach Ansicht der verbündeten Regierungen sollte nicht zugelassen werden, daß ein Zweifel darüber bestehe, was diese Vorschrift in sich schließt. Sie verstehen sie dahin, daß von Deutschland Ersatz für allen Schaden geleistet werden wird, der der Zivilbevölkerung der Alliierten und ihrem Eigentum durch die Aggression Deutschlands zu Lande, zu Wasser und aus der Luft zugefügt worden ist.

Ich bin von dem Präsidenten beauftragt, zu sagen, daß er der in dem letzten Absatz des vorstehenden Memorandums angegebenen Auslegung zustimmt."

Man beachte wohl, daß es sich auch hier nur um die Auslegung des Begriffes „Wiederherstellung der besetzten Gebiete" und nicht um seine Ersetzung durch einen andern, weitergehenden Begriff handelt. Von vornherein scheidet demnach bei seiner Anwendung alles aus, was sich nicht auf die besetzten Gebiete bezieht und beschränkt. Innerhalb dieser Begrenzung aber soll wiederum Ersatz nicht für allen und jeden Schaden geleistet werden, sondern nur für denjenigen, der der Zivilbevölkerung entstanden ist, der ihrer Person oder ihrem Eigentum entstanden ist und der ihr durch Angriffe Deutschlands zu Lande, zu Wasser und aus der Luft entstanden ist. Anders können die Worte der Note im Zusammenhang nicht wohl verstanden werden.

Damit vergleiche man den Artikel 231 der Friedensbedingungen. Er lautet:

„Die alliierten und assoziierten Regierungen erklären und Deutschland erkennt an, daß Deutschland und seine Verbündeten als Urheber für alle Verluste und Schäden verantwortlich sind, die den alliierten und assoziierten Regierungen und ihren Staatsangehörigen infolge des Krieges, der ihnen durch den Angriff Deutschlands und seiner Verbündeten aufgezwungen wurde, erlitten haben."

Hier wird also Deutschland grundsätzlich zur Tragung sämtlicher Kriegskosten verpflichtet. Von den besetzten Gebieten ist nicht mehr die Rede; neben die Bevölkerung tritt als entschädigungsberechtigt der Staat; jeder Verlust, jeder Schaden, jede Einbuße, ohne Unterschied, woran sie entstanden, wodurch sie hervorgerufen ist, sofern sie überhaupt nur infolge des Krieges erfolgt ist, begründet die Zahlungsverbindlichkeit — der krasseste Gegensatz zu Lansings Note, die von Wilson und seinen Verbündeten selbst als zweifelsfreier Ausdruck ihrer Auffassung, ihrer Willensmeinung bezeichnet worden ist.

Nun soll allerdings der in Artikel 231 ausgesprochene Grundsatz nicht in vollem Umfang ausgeführt werden. „Die alliierten und assoziierten Regierungen erkennen an, daß die Hilfsmittel Deutschlands unter Berücksichtigung ihrer dauernden, sich aus den übrigen Bestimmungen des gegenwärtigen Vertrages ergebenden Verminderung nicht ausreichend sind, um die volle Wiedergutmachung aller dieser Verluste und Schäden zu gewährleisten." Sie verlangen deshalb nur, „daß alle Schäden wieder gutgemacht werden, die die Zivilbevölkerung der alliierten und assoziierten Mächte selbst und an ihrem Eigentum durch den besagten Angriff zu Lande, zur See und in der Luft erlitten hat, und im allgemeinen alle Schäden, wie sie in der Anlage I bestimmt werden." (Artikel 232.) Im ersten Augenblick könnte man versucht sein, in dieser Abschwächung einen Rückzug auf den Boden der Lansingschen Note zu erblicken, so daß Artikel 231 nur einen theoretischen Gesichtspunkt aufstellte, dem keine über die bereits getroffenen Vereinbarungen hinausreichende praktische Geltung zukäme. Aber ein Blick in die erwähnte Anlage I zeigt, daß eine solche Annahme irrig wäre. Ganz abgesehen davon, daß auch dort die Beschränkung auf die besetzten Gebiete völlig in Wegfall gekommen ist — im Gegenteil ist sogar besonders hervorgehoben, daß Deutschland für Schäden aufkommen müsse, die angeführt seien, „wo auch immer es sei" —, wird die Ersatzpflicht durch die Anlage weit über die unmittelbar vorher gekennzeichneten Grenzen ausgedehnt. Sie soll die Entschädigung für schlechte Behandlung und für Ehrenkränkungen, die Haftung für alle Pensionen und gleichwertigen Vergütungen an die militärischen Opfer des Krieges (Landarmee, Marine- und Luftstreitkräfte), Verstümmelte, Verwundete, Kranke und Invalide und ihre Angehörigen, die Erstattung der den Kriegsgefangenen und ihren Familien gewährten Zuwendungen sowie aller den Familien der Eingezogenen zugeflossenen Unterstützungen, die Haftung

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id490223001-1919051801/1